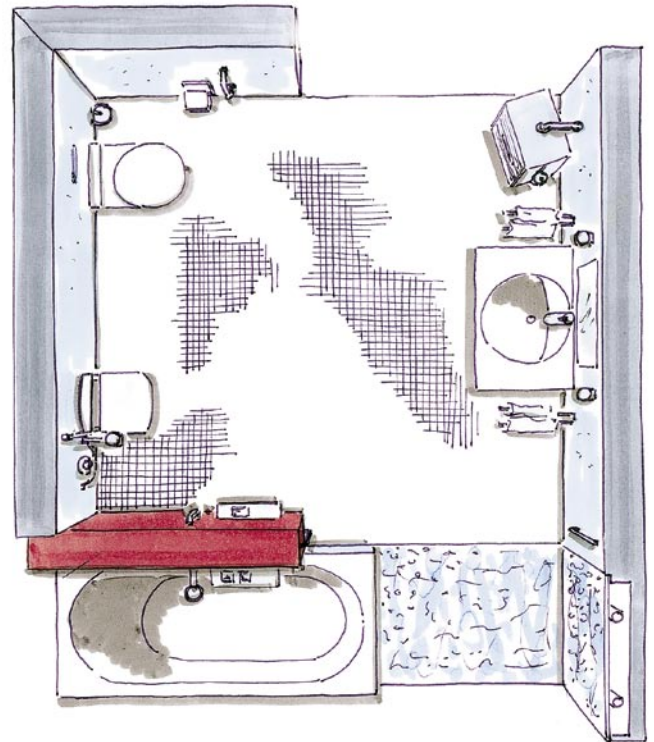


Bilder: Keuco



Generationenübergreifende Bäder

Sicher, komfortabel, barrierefrei

„Man soll bauen, als wollt man ewig leben, und also leben, als sollt man morgen sterben“. Dieses Zitat von Martin Luther fasst zusammen, was oft ganze Bücher nur unzulänglich beschreiben. Luther gelingt es mit diesen wenigen Worten, den vielfach unterschiedlich gedeuteten tieferen Sinn des Begriffs „barrierefrei“ in einem Satz zu erklären.

Flexibilität in der Wohnung bedeutet, den gewohnten Lebensraum möglichst lange nutzen zu können. Selbstständigkeit und Komfort sollten dabei im Vordergrund stehen. Flexibilität beginnt in der eigenen Wohnung bereits vor der Wohnungstür. Denn welchen Sinn macht das schönste barrierefreie Bad, wenn die Wohnungs- und/oder Badezimmertür den Weg dorthin versperrt? Hilfen und Hilfsmittel gibt es eine Menge, mit denen der Alltag in der Wohnung erleichtert werden kann. Teilweise sind es nur Kleinigkeiten, die erforderlich sind, teilweise können auch bauliche Maßnahmen notwendig sein. Es geht nicht darum, eine „altengerechte“ Wohnung zu schaffen, sondern durch

geeignete Maßnahmen das Leben nutzergerecht zu gestalten und so dafür zu sorgen, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrer Wohnung verbleiben können. Eine Wohnung sollte deshalb durchgängig barrierefrei sein.

Beleuchtung und Elektrotechnik

Die Räume sollten zudem gut ausgeleuchtet sein. Empfehlenswert ist die doppelte Beleuchtungsstärke. Es reicht allerdings in den meisten Fällen nicht aus, die 50-Watt-Glühbirne gegen die 100-Watt-Glühbirne auszutauschen. Vielmehr sollten verschiedene Lichtquellen eingesetzt werden, die den Raum

in indirektes Licht tauchen. Mittlerweile gibt es Systeme, die ganze Lichtstimmungen auf Knopfdruck erzeugen – per Funk- oder Infrarotfernbedienung zum Beispiel. Ebenso kann es sinnvoll sein, nachts ein Orientierungslicht für den Weg in die Küche oder ins Bad zu aktivieren. Praktisch ist hier der Einsatz von LED-Beleuchtungsmitteln, die sehr geringe Verbrauchswerte aufweisen.

Bad hat hohen Stellenwert

In vielen älteren Wohnungen und Häusern ergibt sich der weitaus größte Handlungsbedarf im Bad. Immerhin ist das Bad einer der wichtigsten Bereiche der Wohnung, auf den nicht verzichtet werden kann. *Allerdings hat ein Bad, das für das Alter geeignet ist, nichts mit einem Pflege- oder Behindertenbad zu tun.* Es muss auch nicht nach Krankenhaus oder Pflegestation aussehen. Vielmehr sollte das Bad für den Nutzer komfortabel und sicher gestaltet sein. Es muss seinen ganz

persönlichen Vorstellungen darüber entsprechen, was für ihn ideal – also nutzergerecht ist – angefangen bei der Ausstattung bis hin zur Farbgestaltung. Deshalb sollte sich der SHK-Fachhandwerker Zeit für das ausführliche Beratungsgespräch nehmen und detailliert Kundenwünsche und -bedürfnisse ermitteln. Erfolgt ein kompletter Badumbau, sollte das Ergebnis ein variables Bad sein, das auch auf künftige persönliche Entwicklungen vorbereitet ist.

Das ideale Bad verlangt nicht nach überdimensionierten Grundflächen. Wie eine seitens der VDS in Auftrag gegebene GFK-Studie zeigt, sind bundesdeutsche Badezimmer im Durchschnitt kaum größer als 7 m². Die Aufgabe des Fachhandwerkers muss es demzufolge sein, auch auf einer solch bescheidenen Fläche das ideale Bad zu realisieren. Entscheidend ist eine vorausschauende Planung, die sich durch pfiffige Details auszeichnet. Bewegungsflächen spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Sie sollten so bemessen sein, dass vielleicht auch ein Rollstuhlfahrer alle Sanitärobjekte problemlos anfahren kann. Je flexibler die Einrichtung, desto besser. Können mit geringem Aufwand Einrichtungsgegenstände entfernt oder gegen andere Objekte ausgetauscht werden lässt sich das ideale Bad bei evtl. anstehenden Veränderungen problemloser und kostengünstiger anpassen.

Durch Vorwandsysteme geschickt platzierte Zwischen- und Trennwände schaffen ein neues Raumgefühl – die passende Beleuchtung setzt das Komfortbad ins rechte Licht und gibt Orientierung. Halogen-Licht kann zu einer erhöhten Blendwirkung führen. Besser ist es, den Raum indirekt zu beleuchten und im Bereich des Spiegels seitlich angebrachte Leuchten zu verwenden. Unterschiedliche Farben und Bodenbeläge ermöglichen notwendige Kontraste. Auf diese Weise kann der Raum warm und ansprechend gestaltet werden – es müssen nicht immer weiße Fliesen sein.

Vielleicht lassen sich den Bewohnern neue Sichtweisen vermitteln, bei denen sich aus dem – meist größeren, aber nicht mehr benötigten – Kinderzimmer ein komfortables Bad machen lässt. Hier ist die Kreativität des Installateurs gefordert, der seinen Kunden durchaus dazu veranlassen darf, in neue Richtungen zu denken.

Badewanne oder Dusche?

Nur die wenigsten Menschen möchten auf ihre Badewanne verzichten. Fragt man sie aber nach ihren konkreten Nutzungsgewohnheiten, so zeigt sich bei vielen, dass Baden einfach zu aufwendig ist (es dauert lange, die Badewanne muss anschließend gereinigt werden usw.) und dass deshalb fast ausschließlich geduscht wird.

Wenn ausreichend Raum zur Verfügung steht, sollten Badewanne und Dusche eingeplant werden. Steht nur wenig Raum zur Verfügung, ist die Dusche meist die bessere Lösung. Dabei sollte man auf eine bodengleich eingebaute Dusche Wert legen – diese kann gefliest oder als flache Duschtasse erstellt werden. Denn eine Duschwanne mit Einstiegschwelle kann sehr schnell zu einer unüberwindlichen Trittkante werden. Einmal abgesehen davon, dass eine bodengleiche Dusche auch ohne jede körperliche Einschränkung bequem ist, ist sie bei einem gebrochenen Bein, dem operierten Knie, bei Rheuma oder anderen Krankheiten eine große Hilfe. Komplettiert werden sollte die Dusche durch einen komfortablen Sitz. Dieser ist nicht nur bequem, sondern bietet – ebenso wie Griffsysteme – ein hohes Maß an Sicherheit. Dabei müssen Sitz und Griffe nicht den Anschein eines Krankenhauses vermitteln. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Herstellern, die anspruchsvolles Design mit dem Sicherheitsaspekt erfolgreich verbunden haben. Auch hier ist der qualifizierte Sanitär-fachbetrieb ein wichtiger Berater.

Höhen für Waschtisch und WC

Laut DIN 18025 Teil 1 wird eine rollstuhlgerechte Toilette in einer Sitzhöhe von 48 cm montiert. Das muss aber nicht zwangsläufig



Barrierefreie Räume sollten mit der doppelten Beleuchtungsstärke gut ausgeleuchtet sein. Bei Bedarf kommen auch, wie auf diesem Bild zu sehen, in den Boden eingelassene Leuchtpaneelen zum Einsatz



Barrierefreie Badtrends



Bild: Repabad

Es ist sinnvoll Badewanne und Dusche einzuplanen. Steht wenig Raum zur Verfügung, ist die Dusche meist die bessere Lösung. Das hier gezeigte, bodengleich eingebaute Dampfbadsystem von Repabad kann mit Extras, wie Aroma-, Farblicht- und Klangtherapie ausgestattet werden

in allen Anwendungsfällen die ideale Montagehöhe sein. Auch hier sollte auf die Belange der Nutzer Rücksicht genommen werden. Vor allem wenn große und kleine Menschen das Bad nutzen muss ein Kompromiss gefunden werden, der für beide bequem ist. Leben kleine Kinder in der Wohnung lässt sich ein Vorwandssystem verwenden, bei dem die Sitzhöhe der Toilette nachträglich ohne großen Aufwand verändert werden kann. Dies hilft nicht nur den Kindern, die langsam größer werden, sondern auch älteren Menschen, denen irgendwann das Aufstehen schwerer fällt. Ebenso ist ein höhenverstellbarer Waschtisch gut geeignet für Rollstuhlfahrer, aber auch für kleine Kinder, die so nicht mehr auf einen gefährlichen Hocker, Untersetzer oder Stuhl klettern müssen. Ist die gesamte Waschtischanlage in der Höhe verstellbar, so befinden sich neben dem Waschbecken auch Schränke, Spiegel und Accessoires immer in der richtigen Höhe. Die modular aufgebaute Höhenverstellung des WC kann manuell oder elektrisch erfolgen. Sie lässt sich mit oder ohne Griffsystem installieren und via Fernbedienung oder in den Griffen integrierte Bedienschalter um bis zu 25 cm verstellen

Haltegriffe im idealen Bad?

In das ideale Bad müssen zunächst nicht zwingend Haltegriffe. Es sollte aber daran gedacht werden, Griffe im Bereich von Toilette und Waschtisch bei Bedarf anbringen zu können. Die Vorwandkonstruktion muss also entsprechend verstärkt sein. Auch bei der

Auswahl von Accessoires kann vorausschauend geplant werden. So gibt es mittlerweile eine Reihe von Herstellern, die ihre klassischen Serien durch Griffsysteme ergänzen. So kann das komfortable Bad mitwachsen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Haltegriff benötigt wird. Es entsteht bei einer Nachrüstung kein Design-Bruch durch Produkte, die nicht ins Gesamtbild der Badausstattung passen.

Für alle Produkte, egal, ob Accessoires, Badmöbel, Keramik oder auch die Duschtrennwand, sollte ein pflegeleichtes oder pflegefreundliches Material verwendet werden. Das kann die speziell beschichtete, reinigungsfreundliche Oberfläche sein. Es kann aber auch bedeuten, dass Objekte verwendet werden, die nur wenige Schmutzkanten haben, um die Reinigung zu erleichtern. Auch Ablagemöglichkeiten sollten in ausreichender Zahl und mit genügend Platz eingeplant werden. Denn auch hier besteht generationenübergreifender Bedarf, beispielsweise bei der Frage wohin beim Bade- oder Duschvergnügen mit der Brille, der Zeitung oder dem Spielzeug. Alle Bedienelemente sollten gut zugänglich sein. Dazu können auch Fenstergriffe zählen, die niedriger angebracht werden oder mit einer Fernbedienung zu steuern sind. Kabel oder Leerrohre sind bereits bei der Rohinstallation dort vorzusehen, wo vielleicht einmal eine Höhenverstellung nachgerüstet werden muss oder Objekte montiert werden, die Strom benötigen. Umfragen haben gezeigt, dass das ideale Bad am besten lautlos und ohne Schmutz in einer

Nacht- und Nebelaktion eingebaut wird. Diesem Wunsch kann ein Handwerker nicht entsprechen. Trotzdem sollte er den Aufwand für den Kunden so gering wie möglich halten. Dazu gehört die Planung, Ausführung und Montage aus einer Hand, ohne dass der Kunde verschiedene Gewerke untereinander koordinieren muss.

Das ideale Bad: Rechtlich verbrieftter Anspruch auch für Mieter

Studien zeigen, dass insbesondere Menschen der Generation 50+ in Wohneigentum leben. So war ein Ergebnis der GGT-Studie vom Mai 2002, dass mehr als 60 % der befragten älteren Menschen in Eigentumswohnungen oder eigenen Häusern leben. In den Häusern und Wohnungen aus den 60er, 70er und 80er Jahren sind rund die Hälfte der Bäder noch nicht renoviert worden. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Die Situation in Mietwohnungen ist ähnlich – auch hier besteht ein Renovierungsstau. Allerdings sind die Vermieter nicht immer offen für aufwändige Sanierungsarbeiten, auch wenn sich dadurch der Wert einer Wohnung steigern ließe und damit spätere Vermietungsmöglichkeiten verbessert werden.

So kommt es immer häufiger vor, dass Mieter selbst handeln, um ihr Bad an ihre Bedürfnisse anzupassen. Das reicht von Duschsitzen und Griffsystemen bis hin zum Umbau der Dusche zu einer bodengleichen Dusche. Seit Anfang 2002 sind die Vermieter sogar gesetzlich dazu verpflichtet, derartigen Projekten zuzustimmen – ein neuer Paragraph im



Bild: Keuco

Griff- und Sitzlösungen wie Planfree von Keuco lassen sich auch unter Designaspekten im Bad gut platzieren



Stützklappgriffe lassen sich nachträglich leicht montieren, wenn hierfür gleich bei der Planung die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden

Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 554a) stellt die Interessen der Mieter nun denen der Vermieter gleich. Nur in begründeten Fällen darf der Vermieter bauliche Maßnahmen ablehnen. Der Mieter bleibt zwar noch immer auf den Kosten sitzen und muss in Einzelfällen sogar Sicherheiten stellen, die einen Rückbau ermöglichen. So manches Gespräch mit dem Vermieter hat aber schon Wunder gewirkt und der Vermieter hat dem Umbau nicht nur zugestimmt, sondern auch mitfinanziert.

Wer bezahlt die Maßnahmen?

Grundsätzlich muss der Kunde bauliche Maßnahmen im Bad selbst bezahlen. Nur in wenigen Ausnahmefällen können Kostenträger wie die Kranken- oder die Pflegekasse ins Spiel kommen. Dies ist immer dann der Fall, wenn bei einem Bewohner bereits entsprechende Krankheiten oder Behinderungen oder gar Pflegebedürftigkeit vorliegen.

Krankenkassen: Liegen Krankheiten vor, die den Bedarf nach Hilfsmitteln begründen, kann der Arzt spezielle Hilfsmittel verordnen. Diese Produkte, so genannte „Bade- und Toilettenhilfen“, werden von den Krankenkassen erstattet. Bis auf einen geringen Eigenanteil übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für diese Hilfsmittel. Darunter fallen zum Beispiel bestimmte Griffsysteme im Bad, Sitze für die Dusche oder auch Badewannenlifter und Toilettensitz-erhöhungen. Darüber, um welche Produkte es sich konkret handelt, informiert das Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen. Die

Mehrzahl der Produkte, die von den Krankenkassen finanziert werden, zeichnen sich allerdings nicht durch anspruchsvolles Design aus, sondern durch Funktionalität. Ein Designer-Bad lässt sich definitiv nicht auf Kosten der Krankenkassen erstellen.

Pflegekassen: Ist einer der Badnutzer pflegebedürftig, bezieht er also schon Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, können bauliche Maßnahmen im Badbereich bzw. in der Wohnung finanziert werden. Dazu muss nachgewiesen werden, ob beispielsweise durch einen Badumbau der tägliche Pflegeaufwand reduziert werden kann.

Der maximale Zuschuss beträgt in einem solchen Fall 2557 Euro je Maßnahme, wobei ein Eigenanteil übernommen werden muss. Die Definition „je Maßnahme“ bezieht sich nicht etwa auf ein Gewerk, sondern auf alle erforderlichen Maßnahmen, die mit der aktuellen Pflegesituation zusammenhängen. So kann es also passieren, dass der Badumbau und zusätzlich die Verbreiterung von Türen in der gesamten Wohnung als eine Maßnahme zusammengefasst wird, für die nur einmal der Zuschuss gewährt wird.

Soweit an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte zur Einführung in die Thematik. Weitere Informationen und viele geeignete Produkte können in der 1000 m² großen Ausstellung „Forum für Generationen“ bei der GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn besichtigt werden. Eine Anmeldung des Besuchs ist sinnvoll und kann unter der Telefonnummer (0 23 71) 9 59 50 erfolgen.

Abwicklung mit Krankenkassen

- 1. Verordnung des Arztes:** Das Hilfsmittel muss vom Arzt verordnet werden. Liegt ein entsprechendes Krankheitsbild vor (das Hilfsmittelverzeichnis regelt konkret, welche Hilfsmittel bei welcher Krankheit eingesetzt werden dürfen), erhält man ein Rezept bzw. eine spezielle Verordnung.
- 2. Kontaktaufnahme mit dem Leistungserbringer:** Mit der Verordnung wendet man sich an einen Leistungserbringer. Dies sind in der Regel die örtlichen Sanitätshäuser, in Ausnahmefällen auch Sanitärinstallationsbetriebe. Idealerweise wendet man sich vor dem Gang ins Sanitätshaus an die Krankenkasse, die ganz konkrete Ansprechpartner nennt.
- 3. Lieferung durch den Leistungserbringer:** Der Leistungserbringer wählt nun das zur Verordnung passende Produkt aus und stellt es dem Bedürftigen zur Verfügung. Dies geschieht in der Regel leihweise.

Abwicklung mit Pflegekassen

- 1. Feststellung des Bedarfs:** Eine fachlich qualifizierte Stelle muss den Bedarf feststellen, also beschreiben, dass sich durch die geplante bauliche Maßnahme der tägliche Pflegeaufwand reduzieren lässt. Dies kann der Arzt sein, in vielen Fällen sind auch die Pflegedienste, die bereits mit der Situation vertraut sind, ebenfalls bereit, solche Aussagen abzugeben.
- 2. Einholung eines Kostenvoranschlags:** Man fordert bei einem Handwerker einen Kostenvoranschlag an, der die geplante bauliche Maßnahme beschreibt. In einigen Fällen verlangen die Pflegekassen auch die Vorlage von mehreren Kostenvoranschlägen. Dies sollte mit dem Sachbearbeiter der Pflegekasse besprochen werden.
- 3. Beantragung bei der Pflegekasse:** Die bauliche Maßnahme wird bei der Pflegekasse beantragt. Von dort wird ggf. der Medizinische Dienst (MDK) beauftragt, der die Notwendigkeit der Maßnahme noch mal vor Ort nachprüft. Gibt dieser Mediziner sein OK, kann mit der Maßnahme begonnen werden.



Unser Autor, Installateur- und Heizungsbaumeister **Günther Klauke** ist Pressesprecher der Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn, E-Mail: g.klauke@gerontotechnik.de, www.gerontotechnik.de